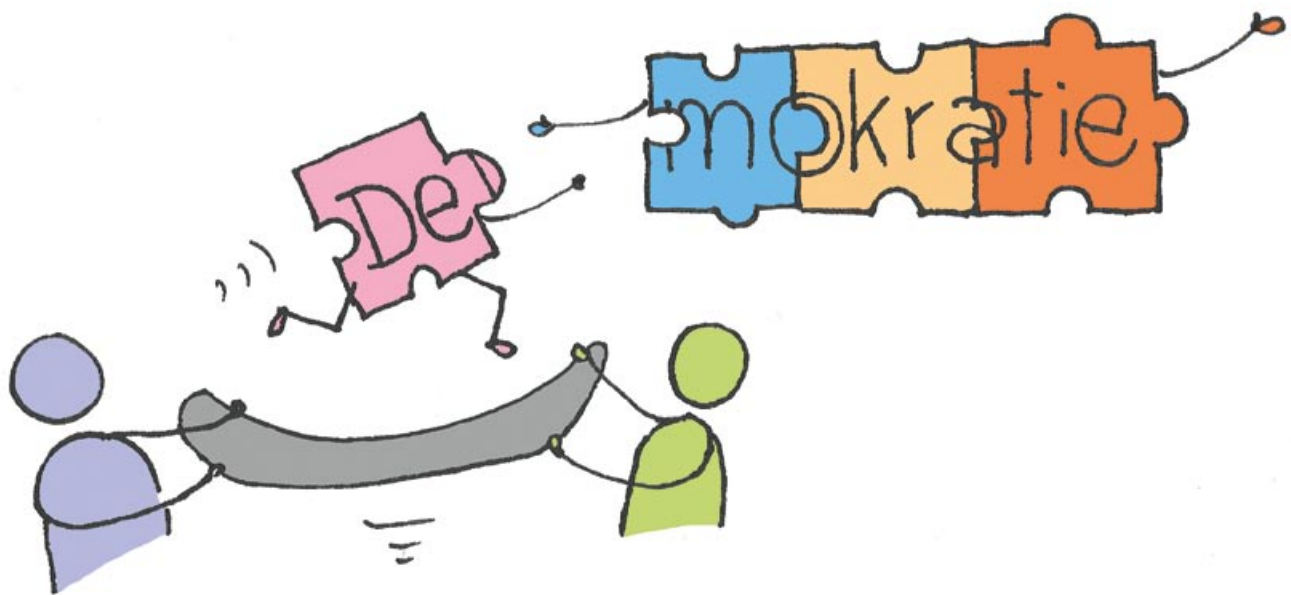




Kinderrechte stärken!

**Selbstevaluation
zur Umsetzung der
Kinderrechte in der
Kindertagesbetreuung**



Partizipation und Demokratiebildung in der Kindertagesbetreuung

ist ein Informations-, Fort- und Weiterbildungsangebot des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Es richtet sich an Fachkräfte der frühkindlichen Bildung, Fachberatungen, Trägervertreter:innen, Kindertagespflegepersonen etc.

Angeboten werden ein Blended-Learning-Portal, Arbeits-hilfen, Handreichungen, Erklärfilme und vieles mehr. Das Paritätische Angebot gehört zum Begleitprojekt „Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung“, einem gemeinsamen Projekt der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

Mehr Informationen zu:

 www.kita.paritaet.org

 www.duvk.de

Partizipation und Demokratiebildung in der Kindertagesbetreuung
Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung

Diese Arbeitshilfe zur Selbstevaluation wurde im Rahmen des Bundesprojektes „Partizipation und Demokratiebildung in der Kindertagesbetreuung“ im Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin entwickelt und erprobt.

Inhalt



2	Einleitung
2	Warum Kinderrechte von Anfang an?
3	Warum eine Selbstevaluation?
4	Warum gibt es Kinderrechte?
6	Selbstevaluation zu Kinderrechten
8	Schutzrechte
11	Förderrechte
14	Beteiligungsrechte
17	Ausblick für die Qualitätsentwicklung
19	Sich gemeinsam auf den Weg machen
19	UN-Kinderrechtskonvention – Vertrag und Grundsätze
21	Nicht-Diskriminierung – Vielfalt, pädagogische Haltung und Beziehungen
23	Vorrang des Kindeswohls – Handeln nach den besten Interessen der Kinder!
25	Kinder- und Menschenrechtsbildung und Kinderrechtsansatz
27	Tipps und praktische Hinweise
33	Impressum

Einleitung

Warum Kinderrechte von Anfang an?

Kinderrechte eröffnen Ihnen als Fachkraft oder Kindertagespflegeperson eine wunderbare Möglichkeit, Ihren pädagogischen Alltag an den Interessen der Kinder auszurichten. Sie können Sie darin unterstützen, sich die Perspektive der Kinder noch bewusster zu machen. Der kleine Prinz ist ein schönes Beispiel dafür, wie ein:e Erwachsene:r den Versuch des Perspektivwechsels gewagt und gleichzeitig die Herausforderungen aus der Sicht eines Kindes beschrieben hat:

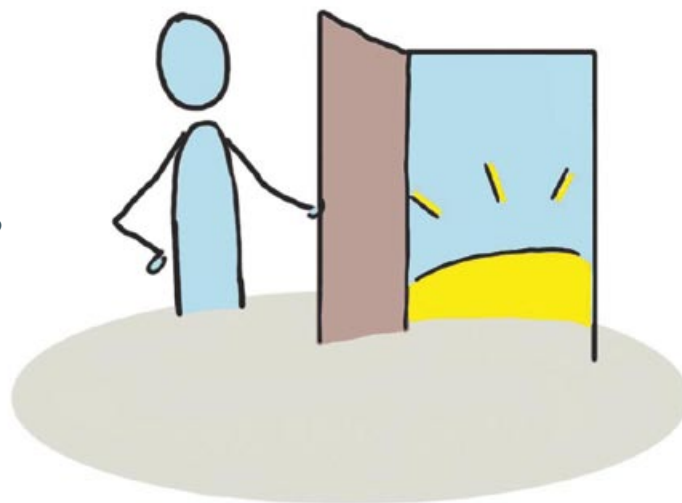
„**Alle großen Leute sind einmal Kinder gewesen, aber wenige erinnern sich daran.**“

„**Nur die Kinder wissen, wohin sie wollen, sagte der kleine Prinz.**“

„**Der kleine Prinz dachte über die ernsthaften Dinge völlig anders als die großen Leute.**“

„**Kinder müssen mit großen Leuten viel Nachsicht haben.**“

Alle Zitate aus Antoine de Saint-Exupéry „Der kleine Prinz“



Wir können und sollten uns also die Fragen stellen:

- Verstehen wir Kinder als aktive Mitglieder der Gesellschaft mit eigenen Bedürfnissen?
- Sind wir bereit, unsere Macht zu teilen und Entscheidungen mit ihnen gemeinsam zu treffen?

Kinder haben ein Recht darauf, dass ihre Anregungen, Beschwerden und Wünsche gehört werden. Verleihen wir diesen Gewicht, können sie zur Verbesserung ihrer Lebenswelt beitragen. Die (demokratische) Beteiligung eröffnet Kindern auch Möglichkeiten, die eigenen Fähigkeiten zu entdecken und auszubauen. Kinder machen dabei die Erfahrung, dass sie etwas in der Welt bewirken können.

Die Kitas und die Kindertagespflege sind für die meisten Kinder in Deutschland der erste Ort außerhalb der Familie, an dem sie sich mit dem gesellschaftlichen und sozialen Umfeld auseinandersetzen. Kinderrechte bieten die Grundlage, die KiTa vom Kind her zu denken. Mit KiTa sind hier alle Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflegepersonen gemeint.

Sie sind das Fundament für eine qualitativ hochwertige Bildung und Erziehung. Es stärkt Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, wenn sie sich mit Fragen von Gerechtigkeit, Gleichheit und Verschiedenheit auseinandersetzen. Wichtig ist hierfür auch, dass sie als eigenständige Personen mit Rechten wahrgenommen werden. Während der Corona-Pandemie sind Kinder von Hygienevorschriften, Kontaktsperrern, Einschränkungen des gesell-

schaftlichen Lebens und der damit einhergehenden häuslichen Isolation in besonderem Maße betroffen. Die Berücksichtigung ihrer Rechte ist daher von großer Bedeutung.

Die Verwirklichung der Kinderrechte, insbesondere in der frühen Kindheit, setzt aktive pädagogische Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen voraus. Denn auch wenn die Krise alle Menschen betrifft, bleibt es Aufgabe der Erwachsenen sich dafür einzusetzen, dass Kinderrechte eingehalten werden.

Diese Arbeitshilfe lädt Sie dazu ein, Ihr eigenes Wissen und Verständnis von Kinderrechten zu reflektieren und zu erweitern. Außerdem empfiehlt sie, mit Kolleg:innen und Familien ins Gespräch zu kommen. Wir möchten Sie inspirieren und Ihnen Mut machen, das (gemeinsame) Handeln im pädagogischen Alltag an den Kinderrechten zu orientieren.



Claudia Kittel: „Kinderrechte in der Kindertagesbetreuung und -tagespflege“ <https://t1p.de/2dxv>



Hier finden Sie weitere Filme zu zum Thema Kinderrechte in der KiTa.

Warum eine Selbstevaluation?

Jede:r von uns bringt Erfahrungen aus der eigenen Kindheit mit. Diese prägen unsere persönliche Perspektive in der Beziehung und Interaktion mit Kindern. Da diese Erfahrungen und die daraus resultierende Haltung in Ihrem professionellen Handeln eine besondere Rolle spielen, laden wir Sie dazu ein, sich auf Grundlage der Kinderrechte systematisch damit auseinanderzusetzen. Gleichzeitig geht es auch um das Thema Kinderschutz. Denn es ist wichtig, Kinder auf ihre Rechte aufmerksam zu machen, da nur so Recht von Unrecht unterschieden und gelernt werden kann.

Wir möchten mit dieser Arbeitshilfe Ihren Blick für das Thema Kinderrechte in der KiTa noch weiter öffnen und wertschätzen, was Sie bereits umsetzen. Die Selbstevaluation kann dazu beitragen, Ihre Kinderrechtepraxis sichtbar zu machen, aber auch weitere Anknüpfungspunkte zum Thema in der eigenen pädagogischen Arbeit zu sehen. Sie kann Sie dabei unterstützen, Entwicklungsbedarfe zu erkennen und gezielt Maßnahmen zur Weiterentwicklung zu ergreifen.

Nehmen Sie sich dafür gerne Zeit. Der Alltag mit den Kindern und Eltern steckt oft voller Herausforderungen. Deshalb kann es auch vorkommen, dass Sie im Prozess feststellen, dass Routinen überprüft werden müssen. Denn nicht immer können Sie Ihren eigenen Ansprüchen gerecht werden.

In dieser Selbstevaluation finden Sie nach einer kurzen Einführung Listen mit Aussagen zur Selbstreflexion der Umsetzung bestimmter Kinderrechte. In der Praxis ist vieles sicherlich nicht so eindeutig. Deshalb ist es wahrscheinlich auch nicht möglich, allen Aussagen voll zuzustimmen. Es geht darum, sich Fragen zu stellen, Beispiele zu finden und Räume für Weiterentwicklung zu entdecken. Letztere können bspw. der Dialog mit Kolleg:innen, Elterngespräche, der Austausch im Team oder der Besuch einer Fortbildung sein. Im abschließenden Teil finden Sie thematische Grundlagen und Anregungen, wenn Sie sich gemeinsam mit Ihrem Team auf den Weg machen möchten, Kinderrechte (noch mehr) umzusetzen.



Dieser QR-Code führt Sie zur UN-Kinderrechtskonvention in deutscher Übersetzung. Hier eine Auswahl von Kinderrechten in einfacher Sprache:

UN-Kinderrechtskonvention

Artikel 2: Alle Kinder sind gleich wichtig und haben die gleichen Rechte.

Artikel 3: Es ist wichtig, dass es mir gut geht.

Artikel 5: Eltern und Familie sind wichtig. Sie erklären mir meine Rechte.

Artikel 12: Ich habe das Recht, dass meine Meinung gehört und ernstgenommen wird.

Artikel 13: Ich habe das Recht zu sagen, was ich denke.

Artikel 19: Niemand darf mir wehtun.

Artikel 28, 29: Ich habe das Recht zu lernen.

Artikel 31: Ich habe das Recht auf freie Zeit.

Warum gibt es Kinderrechte?

Erst im letzten Jahrhundert wurden Kinder international nach und nach als individuelle Persönlichkeiten und Träger:innen eigener Rechte anerkannt. Dies wurde von den Vereinten Nationen 1989 in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben. Laut der Vereinten Nationen „[...] ist ein Kind jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat [...]“ (Art. 1 UN-KRK). Kinder wurden zuvor gesellschaftlich lange nicht als „vollwertige“ Menschen begriffen und Kindheiten als Übergangsphasen in der Entwicklung gesehen. In patriarchalen Strukturen galt das Kind als Objekt der Familie.

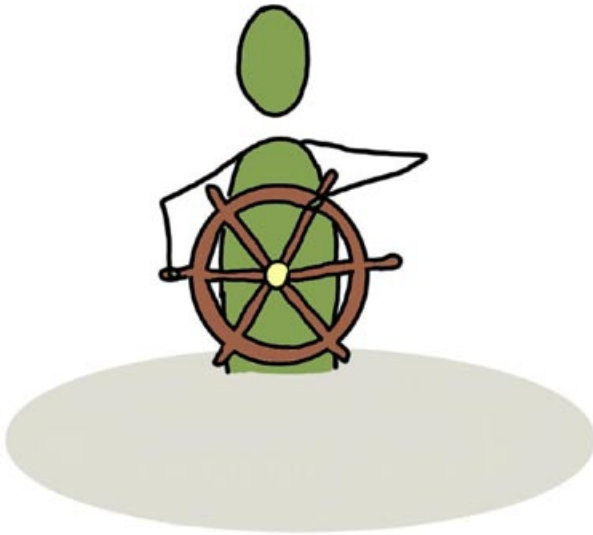
Kinderrechte sind Menschenrechte für Kinder. Kinder sind Menschen (Gleichheit). Dennoch sind Kinder keine kleinen Erwachsenen, denn sie haben entwicklungsbedingt spezifische Bedürfnisse (Verschiedenheit).



Kinder werden nicht erst zu Menschen – sie sind bereits welche.“

Janusz Korczak

Die Kinderrechte sind also Menschenrechte, die das Alter und die besonderen Bedürfnisse von Kindern berücksichtigen. Diese sind bspw. das Bedürfnis nach verlässlichen, liebevollen Beziehungen, nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit, nach individuellen und entwicklungsgerechten Erfahrungen, nach Grenzen und Strukturen sowie beständigen und unterstützenden Gemeinschaften. Kinder sind auf die Unterstützung der Gemeinschaft angewiesen, damit sie ihre Rechte kennenlernen und ausüben können.



Erwachsene tragen dabei immer die Verantwortung für Kinder, nicht umgekehrt. Den Rechten der Kinder stehen demnach Verpflichtungen der Erwachsenen gegenüber. Diese Verantwortung gilt für alle Erwachsenen (z.B. staatliche Einrichtungen, Institutionen für Kinder, Eltern/Familien), kann und sollte aber für die Arbeit pädagogi-

scher Fachkräfte und von Kindertagespflegepersonen von besonderer Bedeutung sein. Denn die wichtige Aufgabe der Erwachsenen ist es, Kinder in Ihrer Rolle als Träger:innen eigener Rechte zu bestärken und diese zu respektieren. Dazu gehört auch, Möglichkeiten und Räume für Beteiligung von Kindern zu schaffen.

Nehmen Sie sich an dieser Stelle gerne einen Moment Zeit für einen Blick zurück in ihre eigene Kindheit.



Notizen:

Reflexion:

- Was habe ich als Kind (0-7 Jahre) gerne gemacht?
- Wo habe ich gespielt, mich gerne aufgehalten?

-
- Gibt es ein Kinderrecht, dass dich in deiner frühen Kindheit besonders berührt oder gestärkt hat/verletzt wurde?

-
- Welches Kinderrecht ist mir heute bei meiner Arbeit besonders wichtig?
-

Selbstevaluation zu Kinderrechten

Die folgende Selbstreflexion bietet eine Annäherung, wie und wo Kinderrechte in der Gestaltung des pädagogischen Alltags, Beziehungen und Interaktionen eine Rolle spielen. Durch das Aufzeigen des bereits vorhandenen Erfahrungsschatzes und dessen inhaltliche Verknüpfung mit dem Thema hoffen wir, weitere Handlungsmöglichkeiten sichtbar zu machen.

Die einzelnen Rechte in der UN-Kinderrechtskonvention teilen sich thematisch in drei sich überschneidende und zusammenhängende Bereiche: Schutz, Förderung und Beteiligung. Mit den Kapiteln der Selbstevaluation möchten wir Sie einladen, diese zu beleuchten.

Machen Sie diese Selbstevaluation bitte in Ihrem Tempo. Sie bestimmen, in welcher Reihenfolge, ob Sie alles oder nur Teile bearbeiten oder eine Pause machen möchten. Sie entscheiden, wem sie Ihre Notizen zeigen wollen.

In einem ersten Schritt laden wir Sie ein, den Blick auf übergreifende Qualitätsdimensionen für die Kindertagesbetreuung wie die inhaltliche Orientierung, Struktur und Prozesse zu richten. Die folgenden Fragen beziehen sich deshalb auf die Kindertagespflegestelle bzw. die Kindertagesstätte als Einrichtung (Organisation), die pädagogischen Beziehungen (Verhältnis Erwachsene – Kinder), die Entwicklung und Zusammenarbeit der Fachkräfte (Team), und die Bildungspartnerschaft mit den Eltern.



Selbsteinschätzung

- Ich informiere die Kinder in der KiTa altersgemäß über ihre Rechte.

► Ich spreche mit den Kindern über die Kinderrechte und mache diese in Alltagssituationen sichtbar.

☐ Trifft voll zu
 ☐ Trifft eher zu
 ☐ Trifft eher nicht zu
 ☐ Trifft nicht zu

- Ich kenne mich selbst mit den Kinderrechten gut aus.

☐ Trifft voll zu
 ☐ Trifft eher zu
 ☐ Trifft eher nicht zu
 ☐ Trifft nicht zu

- Ich spreche bei der Einarbeitung neuer Kolleg:innen die Kinderrechte an.

► Ich rege andere an, Fortbildungen zum Thema zu besuchen.

☐ Trifft voll zu
 ☐ Trifft eher zu
 ☐ Trifft eher nicht zu
 ☐ Trifft nicht zu

- Ich mache den Eltern und Familien die Kinderrechte bekannt und verstehe sie als Teil unserer Bildungspartnerschaft.

☐ Trifft voll zu
 ☐ Trifft eher zu
 ☐ Trifft eher nicht zu
 ☐ Trifft nicht zu

Pädagogische Haltung: ► Meine Kolleg:innen bzw. meine Fachberatung und ich reflektieren regelmäßig Aspekte von Vielfalt, Macht und Wertschätzung in pädagogischen Beziehungen.

☐ Trifft voll zu ☐ Trifft eher zu ☐ Trifft eher nicht zu ☐ Trifft nicht zu

► Mir ist der Zusammenhang zwischen den Interessen des Kindes, Beteiligung und Schutz bewusst (d.h. der Unteilbarkeit der Rechte).

☐ Trifft voll zu ☐ Trifft eher zu ☐ Trifft eher nicht zu ☐ Trifft nicht zu

Verbindlichkeit: ► Ich habe mich zur Umsetzung der Kinderrechte verpflichtet (z.B. mit einem pädagogischen Konzept/Leitbild oder einer Kita-Verfassung).

☐ Trifft voll zu ☐ Trifft eher zu ☐ Trifft eher nicht zu ☐ Trifft nicht zu

► Ich berücksichtige die Kinderrechte in Formularen und Vereinbarungen (z.B. Anmeldeformular, Datenschutzvereinbarung).

☐ Trifft voll zu ☐ Trifft eher zu ☐ Trifft eher nicht zu ☐ Trifft nicht zu

Vorrang des Kindeswohls: ► Ich richte den Alltag und die Lernangebote an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder aus.

☐ Trifft voll zu ☐ Trifft eher zu ☐ Trifft eher nicht zu ☐ Trifft nicht zu

► Ich beteilige Kinder an allen sie betreffenden Entscheidungen.

► Ich berücksichtige ihre Interessen (z.B. Essensauswahl, Tagesablauf, Personal, Wandfarbe, Budgetverteilung).

☐ Trifft voll zu ☐ Trifft eher zu ☐ Trifft eher nicht zu ☐ Trifft nicht zu

Wir weisen darauf hin, dass in dieser Selbstevaluation nicht alle Kinderrechte gleichermaßen berücksichtigt werden konnten.

Im nächsten Schritt möchten wir Sie einladen, Ihre Arbeit zur Umsetzung von Schutz, Förderung und Beteiligung von Kindern zu reflektieren.

Schutzrechte

Die Schutzrechte umfassen eine Vielzahl von Artikeln und Gesetzen. Ihre Umsetzung soll einen umfangreichen Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt, sexuellen Übergriffen, Verwahrlosung, Kinderhandel und wirtschaftlicher Ausbeutung gewährleisten.

Diese Rechte berücksichtigen die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern aufgrund ihres Entwicklungsstandes und ihrer Verletzlichkeit in bestimmten Lebenssituationen. Im deutschen Recht sind Schutzrechte bspw. im Gesetz über die Ächtung von Gewalt in der Erziehung (§ 1631 Absatz 2 BGB) aus dem Jahr 2000 und im Bundeskinderschutzgesetz (2012) verankert.

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für die KiTa ist in § 8a SGB VIII und § 1666 BGB im Jugendhilferecht geregelt. Zur effektiven Umsetzung der Schutzrechte gehören kindgerechte Beschwerdeverfahren (siehe auch „Beteiligungsrechte“). Seit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes im Juni 2021 sind sie sowie



ein Schutzkonzept Grundlage der Betriebserlaubnis für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung:

„zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.“ (§45, Absatz 4 SGB VIII).

Neben umfassender fachlicher Beratung und Zusammenarbeit aller beteiligten Akteur:innen in Verfahren muss sichergestellt werden, dass Kinder und Familien sich zur Beratung sowie Vermittlung und Klärung von Konflikten an unabhängige Ombudsstellen wenden können (§ 9a SGB VIII).

Wie alle anderen Kinderrechte gelten auch die Schutzrechte ausdrücklich für alle Kinder.



UN-Kinderrechtskonvention

Artikel 2, 8, 9, 16, 17, 22, 30, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38



Notizen:

Meine Selbstreflexion

- ▶ Ich thematisiere und reflektiere Gewalt, die von Kolleg:innen gegenüber Kindern ausgeht. Ich mache Kolleg:innen auf grenzüberschreitende Handlungen aufmerksam (z.B. Bestrafung, Freiheitsberaubung, wie Einsperren oder Fixierung).

- ▶ Unsere Kita/Meine Kindertagespflegestelle hat ein Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sämtlichen Formen von Gewalt gegenüber Kindern und wendet dieses an (Grenzverletzungen, Übergriffen sowie körperlicher, seelischer und sexueller/sexualisierter Gewalt - Kinderschutzkonzept).

- ▶ In unserer Kita/In meiner Kindertagespflegestelle gibt es einen Verhaltenskodex für angemessenes Verhalten für die Mitarbeiter:innen sowie für Kinder und/oder Eltern.

- ▶ Ich kenne die Verfahrensschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

- ▶ Ich besuche regelmäßig Fortbildungen zu Kinderschutzthemen (bspw. zur Identifizierung und dem Umgang mit Missbrauch und Vernachlässigung, zu sexualisierter Gewalt etc.).

- ▶ Ich Sorge dafür, dass sich alle Kinder über ihre Angelegenheiten beschweren können (bspw. ist ein kindgerechtes Beschwerdeverfahren etabliert, zu dem alle Kinder Zugang haben.).

- ▶ Ich schütze die Kinder vor belastenden und gesundheitsschädlichen Einflüssen (z.B. Lärm, Feinstaub, schlechter Essensqualität, schlechter Wasserqualität etc.).

- ▶ Ich schütze und respektiere die Privatsphäre aller Kinder (z.B. in der Körperpflege und durch Datenschutz beim Umgang mit Foto- und Videoaufnahmen).

Notizen:

- ▶ In unserer Kita/In meiner Kindertagespflegestelle gibt es besondere Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen für Angehörige besonders schutzbedürftiger/verletzlicher Gruppen (z.B. geflüchtete Kinder, sexuelle und ethnische Minderheiten, Kinder/Familien mit Behinderungen).
-
- ▶ Ich habe ein Netzwerk von Unterstützer:innen zur Beratung und für akute Fälle (z.B. Kontakte zu Ärzt:innen, Psycholog:innen, Fachberater:innen und anderen Expert:innen).
-
- ▶ Ich organisiere regelmäßig Präventionsangebote (wie Workshops oder Trainings) für die Kinder zum Grenzen wahrnehmen und setzen, auch gegenüber Erwachsenen (z.B. Nein, ich will das nicht, Hilfe holen, bespreche Bilderbücher zum Thema).
-



Ich setze die Schutzrechte von Kindern um.

Selbsteinschätzung:

- ▶ Insgesamt trifft die Aussage auf meine pädagogische Arbeit wie folgt zu:
- ☐ Trifft voll zu
 ☐ Trifft eher zu
 ☐ Trifft eher nicht zu
 ☐ Trifft nicht zu

So setze ich das um:

Beispiel 1:

Beispiel 2:

Förderrechte

Die Förderrechte umfassen eine Vielzahl an Artikeln der UN-Kinderrechtskonvention, die sich dem Recht auf Leben und Entwicklung der Kinder widmen. Dabei geht es um die Befriedigung von Grundbedürfnissen der Kinder in den Bereichen Familie, Bildung, Gesundheit, Kultur und Freizeit. Kinder haben ein Recht darauf, dass ihnen in diesen Bereichen angemessene Lebensbedingungen gewährleistet werden.

Die jeweilige gesetzliche Grundlage für die Förderung von Kindern finden Sie in den KiTa-Gesetzen der Bundesländer und dem Gute-KiTa-Gesetz von 2019 zur Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung. Im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) sind Grundsätze und Angebote zur Förderung von Kindern in den Paragraphen 22 bis 25 SGB VIII zusammengefasst.

Dabei besagt § 22 Absatz 2 SGB VIII:

„Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen, den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege besser miteinander vereinbaren zu können.“

Die Bildungspartnerschaft mit den Eltern und die Zusammenarbeit mit Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und anderen Diensten und Einrichtungen soll dabei gewährleistet sein.



Im Sinne einer ganzheitlichen Persönlichkeitsbildung spielen nach den UN-Kinderrechten hier der Zugang zu Bildung (Art. 28) und Medien (Art. 17) genauso eine Rolle wie die Pflege der eigenen Kultur und Sprache (Art. 30), Gesundheitsvorsorge (Art. 24) und das Recht auf Ruhe, Freizeit und Spiel (Art. 31).

Auch hier ist es wichtig darauf zu achten, dass die Förderung und Versorgung allen Kindern zugutekommt (siehe auch „Nicht-Diskriminierung – Vielfalt, pädagogische Haltung und Beziehungen“). Seit seiner Reform durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz im Juni 2021 ist dies für Kinder mit Behinderungen im Jugendhilferecht verankert: **„Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen“** (§ 22a Absatz 4 SGB VIII).



**UN-Kinderrechts-
konvention**

*Artikel 6, 10, 15, 17, 18, 23,
24, 27, 28, 30, 31, 39*



Notizen:

Meine Selbstreflexion

- ▶ Ich gebe allen Kindern Möglichkeiten, ihre Muttersprache und Kultur zu pflegen. Ich schätze die Vielfalt der kulturellen Identitäten und nutze sie als Impuls für (inter-)kulturelle Lernangebote.

- ▶ Ich vermittele Inhalte (z.B. durch Bilderbücher) und schaffe Situationen, in denen Kinder ein Verständnis für Unterschiede zwischen Menschen entwickeln und zugleich deren Gleichwertigkeit erfahren können.

- ▶ Ich setze mich dafür ein, dass unsere KiTa zur Gesundheitsförderung beiträgt, indem förderliche Bewegung bewusst in den Alltag integriert, gesundes Essen und Trinken angeboten wird und chronische Krankheiten identifiziert werden.

- ▶ Ich setze mich für praktische Lernangebote wie bspw. Anbau, Ernte und Zubereitung von Nahrungsmitteln ein bzw. biete diese, wenn möglich, selbst an.

- ▶ Ich biete den Kindern im Alltag neben Struktur auch Freiräume und Zeiten für selbstgesteuertes Spiel an, insbesondere in der Ganztagsbetreuung.

- ▶ Ich sehe freies Spielen als (selbstgesteuertes) Lernen und wertschätze es.

- ▶ Ich achte bei der Auswahl von Spielmaterialien darauf, dass diese vielfältige Verwendungsformen im freien Spiel ermöglichen.

- ▶ Ich setze mich für Rückzugsräume und für das Recht und Bedürfnis nach Ruhe ein bzw. biete den Kindern diese an.

Notizen:

- ▶ In unserer Kita/In meiner Kindertagespflegestelle gibt es ein Konzept zum Umgang mit Medien. Ich vermittele den Kindern einen altersgerechten und kompetenten wie auch gesunden Umgang mit digitalen Medien.

- ▶ Ich setze mich für Angebote der Kinder- und Menschenrechtsbildung ein, in denen die Kinder ihre Rechte kennenlernen, bzw. biete diese selbst an.

- ▶ Ich setze mich dafür ein, dass alle Kinder unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Entwicklungsstand und/oder von Beeinträchtigungen die gleiche Wertschätzung und ggf. ergänzende Förderung erhalten.



Ich setze die Förderrechte von Kindern um.

Selbsteinschätzung:

- ▶ Insgesamt trifft die Aussage auf meine pädagogische Arbeit wie folgt zu:
- ☐ Trifft voll zu
 ☐ Trifft eher zu
 ☐ Trifft eher nicht zu
 ☐ Trifft nicht zu

So setze ich das um:

Beispiel 1:

Beispiel 2:

Beteiligungsrechte

Das Recht auf Beteiligung (Partizipation) fußt auf Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention. Es sichert jedem Kind zu, bei allen Entscheidungen, die es betreffen, beteiligt zu sein, indem seine Meinung gehört und entsprechend seinem Alter berücksichtigt wird. In Deutschland ist dies im Paragraph 45 SGB VIII als Teil der Betriebserlaubnis für eine Kindertageseinrichtung festgelegt. Die Erlangung dieser ist an die Etablierung von Beteiligungsverfahren und Beschwerdemöglichkeiten geknüpft.

Laut § 8 Absatz 1 SGB VIII sind Kinder und Jugendliche **„entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.“**

Dies setzt voraus, dass die Kinder zuvor die Gelegenheit haben, sich eine eigene Meinung zu bilden; sie also Zeit haben, sich mit dem Thema und eigenen Entscheidungsoptionen sowie deren eigener Bewertung vertraut zu machen. Daher ist es eng verknüpft mit den Rechten auf Meinungs- und Informationsfreiheit (Artikel 13) sowie auf Zugang zu kindgerechten Informationen und Medien (Artikel 17). Diese Rechte sind 2021 in § 8 Absatz 4 SGB VIII



**UN-Kinderrechts-
konvention**

Artikel 12, 13, 17



wirksam geworden: **„Beteiligung und Beratung von Kindern und Jugendlichen nach diesem Buch erfolgen in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form.“**

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass sich Kinder jeden Alters und mit unterschiedlichen Fähigkeiten, ihre eigene Meinung bilden und diese mitteilen können, ob verbal oder auch durch ihr Verhalten und ihre Körpersprache. Beteiligung kann also in einer Vielfalt von Formen erfolgen. Eine ernstgemeinte Beteiligung von Kindern beruht darauf, dass ein Kontext geschaffen wird, in dem das Kind seine Meinung tatsächlich frei äußern kann. Zudem gilt es, das Kind über den letztendlichen Ausgang der Entscheidung in Kenntnis zu setzen und ihm die Gelegenheit zu geben, in einem kindgerechten Beschwerdeverfahren ggf. anzubringen, wenn es seine Meinung nicht ausreichend berücksichtigt sieht.

Beteiligung hängt auch eng mit dem Kinderschutz zusammen. Denn Kinder, die die Erfahrung gemacht haben, dass sie sich über Erwachsene beschweren können, ohne dass ihnen dieses „übel genommen“ wird, sind besser in der Lage, sich selbst zu schützen. Sie fordern bspw. Hilfe und Unterstützung ein. Beteiligung begrenzt auch die Ausübung von Macht durch Erwachsene gegenüber Kindern. Bei der Umsetzung ist es wichtig, dass verschiedene Bedarfe, besonders die marginalisierter Gruppen (z.B. Geflüchtete, Intergeschlechtliche, Kinder mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten) systematisch berücksichtigt werden.



Notizen:

Meine Selbstreflexion

- ▶ Meine Kolleg:innen und ich haben ein gemeinsames Verständnis von Partizipation/ Beteiligung.

- ▶ Ich bin mir über das Macht- und Verantwortungsgefälle von Erwachsenen zu Kindern bewusst. Ich reflektiere dieses regelmäßig im Alltag.

- ▶ Ich setze mich für eine verbindliche Beteiligungskultur ein. Ich stelle mit Hilfe von geheimen, regelmäßig durchgeführten und strukturierten Verfahren sicher, dass alle Kinder ihre Meinung äußern können (bspw. Morgenkreis, Kinderrat oder Kinderkonferenz).

- ▶ Ich mache den Kindern, Kolleg:innen und Eltern diese Wege und Verfahren bekannt und ermutige sie, diese zu nutzen.

- ▶ Die Kinder können im Alltag ihre Bezugsperson, ihre Spiele, ihre Spielkamerad:innen, das Essensangebot, die Portionsgröße frei wählen bzw. mitbestimmen.

- ▶ Die Kinder können die Regeln mitbestimmen.

- ▶ Ich biete den Kindern Aktivitäten an, die eine gesellschaftliche/politische Beteiligung ermöglichen (z.B. Einbezug in lokale Spielplatzplanung).

- ▶ Es gibt Entscheidungen im Alltag, bei denen die Kinder bewusst nicht beteiligt werden. (Warum ist dieser Ausschluss berechtigt?).

- ▶ Die Beteiligungsformate sind an die unterschiedlichen Alters- und Entwicklungsstufen der Kinder angepasst. Die Methoden und Verfahren sind so, dass alle Kinder sich beteiligen können (d.h. inklusive Aktivitäten).

Notizen:

- ▶ Ich Sorge dafür, dass alle Kinder die Beteiligungsformate nutzen können.

- ▶ Ich gebe den Kindern vor anstehenden Entscheidungen die nötigen Informationen, damit sie sich eine eigene Meinung bilden können.

- ▶ Die Kinder können in allen Situationen ihre Meinung frei äußern. Ich stärke eine Atmosphäre und gestalte einen Kontext, indem die Kinder sich frei äußern können.

- ▶ Die Kinder haben Zugang zu kindgerechten Informationen und Medien, die Ihnen als Grundlage für die eigene Meinungsbildung dienen können (Medienbildung siehe Förderrechte).



Ich setze die Beteiligungsrechte von Kindern um.

Selbsteinschätzung:

- ▶ Insgesamt trifft die Aussage auf meine pädagogische Arbeit wie folgt zu:
- ☐ Trifft voll zu
 ☐ Trifft eher zu
 ☐ Trifft eher nicht zu
 ☐ Trifft nicht zu

So setze ich das um:

Beispiel 1:

Beispiel 2:

Ausblick für die Qualitätsentwicklung



Die Kinderrechte in Kindertageseinrichtungen zu verwirklichen bedeutet, sämtliche Aspekte der Kita – u.a. Leitbild und Konzept, Gestaltung des Alltags, pädagogische Angebote, Umgang mit Konflikten und Beschwerden, Zusammenarbeit mit den Eltern – an den Rechten der Kinder zu orientieren.“

Maiwald 2016, 28

Die Selbstevaluation hat Ihnen den bereits vorhandenen Erfahrungsschatz Ihrer pädagogischen Arbeit aufgezeigt. Durch die Reflexion Ihrer eigenen Arbeit haben Sie möglicherweise auch erkannt, dass die Umsetzung der Kinderrechte in der KiTa kein zusätzliches Thema bedeutet, sondern dass Sie Kinderrechte bereits umsetzen.

Diese Arbeitshilfe möchte dazu beitragen, sich dem Thema Kinderrechte systematischer anzunähern und sich dieses auf Grundlage eigener Praxis zu erschließen. Vielleicht haben sie sogar Handlungsmöglichkeiten für Veränderungsprozesse und eine stärkere Berücksichtigung der Rechte der Kinder entdeckt. Das kann bspw. bedeuten, gezielt Fortbildungen zu bestimmten Themen zu suchen, eine kollegiale Beratung zu vereinbaren, sich mit neuen Fachartikeln und -büchern auseinanderzusetzen oder eigene Anliegen in die Teamsitzung einzubringen.

Die Umsetzung der Kinderrechte in der KiTa ist eine große Herausforderung, bietet aber auch viel Potential die Qualität der eigenen Arbeit zu verbessern. Die Kinderrechte können einen gemeinsamen Handlungsrahmen für Sie als Fachkräfte bieten, bei dem die Interessen der Kinder immer im Mittelpunkt stehen. Damit dies gelingen kann, sollten die Kinderrechte auch in der Ausbildung von Fachkräften eine weitaus größere Rolle spielen als bisher. Wir hoffen, dass Sie sich trotz aktueller Herausforderungen wie unzureichenden Personalschlüsseln und zusätzlichen Anforderungen in der Betreuung durch COVID-19 auf den Weg zu einer verstärkten Umsetzung der Kinderrechte in ihrem Alltag machen möchten!

Beispiele für eine „Gute Praxis“:

-  Kinderrechtsbasierte Eckpunkte guter Qualität (Maywald 2016, 111-118)
-  Kernpunkte der pädagogischen Praxis an einem Beispiel (Reiter 2019, 52-59)

Sie haben nun viele Punkte beleuchtet und vielleicht erste Ideen für ihre nächsten Schritte bekommen? Was möchten Sie damit tun?

Meine Idee zur Umsetzung der Kinderrechte ...

*Notieren Sie sich hier
gerne persönliche nächste
Schritte oder Handlungs-
möglichkeiten, die Sie
in ihrem Alltag sehen.*

Sich gemeinsam auf den Weg machen

UN-Kinderrechtskonvention – Vertrag und Grundsätze

Die UN-Kinderrechtskonvention ist ein völkerrechtliches Übereinkommen. Sie legt fest, dass Kinder eigene Rechte haben. In 54 Artikeln regelt die Konvention ihren Anspruch auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Am 20. November 1989 wurde die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) von der Generalversammlung der Vereinten Nationen einstimmig verabschiedet. Bis heute haben 196 Staaten (das sind alle, bis auf die USA) die UN-Kinderrechtskonvention unterzeichnet und sich damit verpflichtet, diese umzusetzen.

Die UN-Kinderrechtskonvention:

- Deutsches Institut für Menschenrechte (🔗 [Link 19-1](#), S. 30)

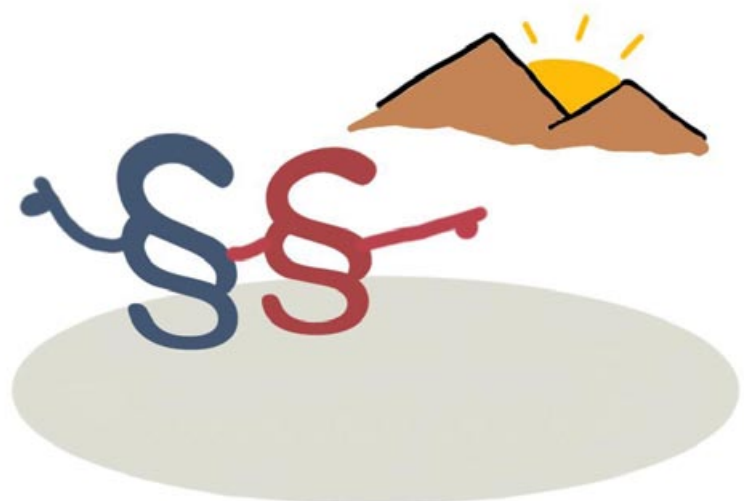
Informationen zur Überprüfung der Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland bzw. den Bundesländern:

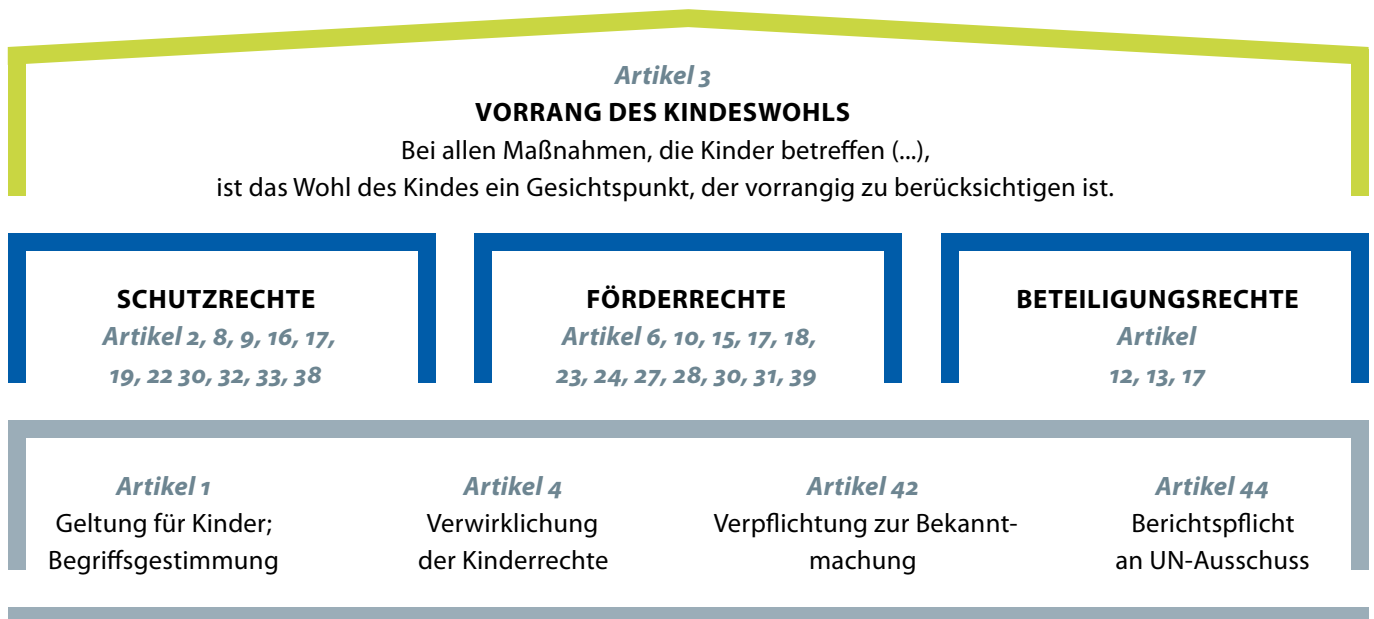
- Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention (🔗 [Link 19-2](#), S. 30)
- Netzwerk Kinderrechte (🔗 [Link 19-3](#), S. 30)
- Kinderrechte-Index des Deutschen Kinderhilfswerkes (🔗 [Link 19-4](#), S. 30)

Nach der Zustimmung von Bundestag und Bundesrat ist der Vertrag am 5. April 1992 für Deutschland in Kraft getreten. Damit ist die Bundesregierung in der Verantwortung, die Kinderrechte bekannt zu machen, umzusetzen und in der bestehenden Gesetzgebung zu verankern (Artikel 4 UN-KRK).

Beispiele für die Entwicklung der Kinderrechte in der deutschen Gesetzgebung sind

- das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) aus dem Jahr 1990 (im Juni 2021 durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz reformiert)
- das Gesetz über die Ächtung von Gewalt in der Erziehung (§ 1631 Absatz 2 BGB) aus dem Jahr 2000
- das Bundeskinderschutzgesetz (2012) und
- das Sorgerecht (Rechte und Pflichten der elterlichen Sorge, § 1626 bis 1698b BGB)
- die Kitagesetze der Bundesländer sowie das Gute-KiTa-Gesetz (2019).





Die UN-Kinderrechtskonvention ist als Menschenrechtsvertrag insofern einmalig, als dass sie die bisher größte Bandbreite fundamentaler Menschenrechte – ökonomische, soziale, kulturelle, zivile und politische Rechte – verbindet.

In der UN-Kinderrechtskonvention finden sich vier Grundsätze für die Verwirklichung der einzelnen Rechte:

- Nicht-Diskriminierung (Artikel 2): Anerkennung, dass alle Kinder die gleichen Rechte haben.
- Vorrang des Kindeswohls (Artikel 3): Das Wohl des Kindes ist vorrangig zu berücksichtigen, wenn es darum geht verschiedene Interessen abzuwägen.
- Recht auf Leben und Entwicklung (Artikel 6): Gewährung bestmöglicher Entwicklungschancen.
- Recht auf Beteiligung (Artikel 12): Hören und Berücksichtigen der Meinung des Kindes (des Kindeswillens) in allen es betreffenden Angelegenheiten.

Die Kinderrechte sind

- untrennbar miteinander verbunden und gleich wichtig,
- gelten weltweit für alle Kinder gleichermaßen und
- können nicht aberkannt werden, weil sie Ausdruck der Würde des Kindes sind und ihm zustehen, weil es ein Mensch ist.

Deshalb sind die drei Rechtsbereiche mit dem Ziel, das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen, als ganzheitliche Einheit zu verstehen. Beteiligungs-, Förder- und Schutzrechte haben damit auch in einer an den Kinderrechten orientierten Pädagogik die gleiche Geltung und sind nicht an Voraussetzungen geknüpft. Den Sockel bildet die staatliche Ebene mit dem Rahmen und der Verpflichtung zur Umsetzung der Einzelrechte.

Nicht-Diskriminierung – Vielfalt, pädagogische Haltung und Beziehungen

Kinderrechte gelten für alle Kinder, egal, welche Hautfarbe, Religion, Herkunft, Sprache, welches Geschlecht oder körperliche Besonderheit sie haben (Art. 2 UN-KRK). Dies gilt sowohl für den Zugang zu frühkindlicher Bildung und Betreuung als auch im pädagogischen Alltag. In Deutschland ist beispielsweise der Zugang zu Kitas für geflüchtete Kinder nicht bundesweit gewährleistet (📄 [Link 21-1](#), S. 30).

Auch wenn die meisten Fachkräfte Vielfalt als Bereicherung empfinden, ist die diskriminierungssensible Gestaltung des pädagogischen Alltags oft herausfordernd. Kinder aus Familien in Armutslagen, Angehörige sexueller oder ethnischer Minderheiten und/oder Familien mit Behinderungen erleben häufig Ausgrenzung. Auch die Rechte von Fachkräften oder Eltern werden verletzt. Das Bild vom Kind, eigene biographische Erfahrungen sowie der Umgang mit Macht spielen in pädagogischen Beziehungen und der Haltung von Fachkräften und Kindertagespflegepersonen eine große Rolle. Eine Orientierung an vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung kann ein Bewusstsein für Diskriminierungsformen schaf-

fen und einen alternativen pädagogischen Umgang mit Vielfalt fördern (unter „Weiterlesen“ finden Sie ein Handbuch zum Thema). Unterstützungsmaßnahmen sollten in erster Linie darauf abzielen, Kinder vor Diskriminierung zu schützen, nicht ‚zu kategorisieren‘ und die Diskriminierung fortzusetzen (Recht auf Inklusion).

Jedes Kind hat das Recht, dass es sich mit seinen Vielfaltsaspekten und seiner Familienkultur in der KiTa wiederfindet.

Tipp: Wählen sie Bilderbücher, die die Vielfalt von Familien darstellen und legen Sie auf dem Maltisch das 12-teilige Hautfarben Stifteset aus.

Eine besondere Herausforderung in der pädagogischen Beziehung stellt die Balance zwischen Gleichheit (Begegnung auf Augenhöhe) und Verschiedenheit (Macht und Verantwortung) in der Rolle der Erwachsenen dar. Hier kommt es vor, dass Kinder aufgrund ihres Alters Diskriminierung erfahren (Adultismus). Dies wird oft in der Kommunikation deutlich. Da jüngere Kinder häufig mehr Unterstützung bei der Umsetzung ihrer Rechte benötigen als ältere, fällt die Begegnung auf Augenhöhe manchmal schwerer.

In Bezug auf persönliche Interaktionen gilt es, auch das eigene Verhalten, den eigenen Anteil in den Blick zu nehmen und zu reflektieren.



**UN-Kinderrechts-
konvention**
Artikel 2



Weiterlesen:

- 📖 Deutsches Kinderhilfswerk e.V.: Vielfalt in der Kita – Methoden für die Kita-Praxis 1-6.
- 📖 Institut für den Situationsansatz/Fachstelle Kinderwelten: Buchreihe – Inklusion in der Kita. Band 7: Qualitätshandbuch für Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung in Kitas, wamiki, 2. Auflage, 2021.
- 📖 Prengel, Annedore; Winklhofer, Ursula (Hrsg.): Kinderrechte in pädagogischen Beziehungen: Band 1: Praxiszugänge, Verlag Barbara Budrich, 2014.

Kindgerechte Versionen der UN-Kinderrechtskonvention finden Sie bei:

- UNICEF (in verschiedenen Sprachen)
(📖 [Link 22-1](#), S. 30)
- AWO Bundesverband (in Leichter Sprache)
(📖 [Link 22-2](#), S. 30)
- Deutsches Kinderhilfswerk
(📖 [Link 22-3](#), S. 30)

Das Frankfurter Kinderbüro hat in seiner Broschüren-Reihe „Kinderrechte leicht erklärt“ auch ein Heft für Kindergartenkinder herausgegeben.

(📖 [Link 22-4](#), S. 30)



Reflexion:

- Was verstehen Sie zum Beispiel unter Individualität und Vielfalt, Inklusion, Macht oder Wertschätzung? [Tipp: Um ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln, sollten die „großen“ Begriffe regelmäßig reflektiert werden. Dabei kann das Kartenset „Demokratie in der KiTa. Kinderrechte – Vielfalt – Mitbestimmung. Ein Kartenset mit Reflexionsfragen für KiTa Teams, Deutsches Kinderhilfswerk e.V., 2019“ unterstützen.]

-
- Welche verschiedenen Diskriminierungsformen sind Ihnen bewusst?
 - Wo sind diese in Ihrer Kita, Kindertagespflegestelle und deren Umfeld von besonderer Bedeutung? [In unserem ABC der Beteiligung finden sie viele Definitionen rund um das Thema Diskriminierung: 📖 <https://t1p.de/soya> ([Link 22-5](#), S. 30)]
-

Vorrang des Kindeswohls – Handeln nach den besten Interessen der Kinder!

Die politische Pflicht der Ausrichtung von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung an diesem Grundsatz steckt in Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention: „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen (...), ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“ (Artikel 3, Absatz 1 UN-KRK). Die Interessen und das Wohlergehen von Kindern müssen demnach in allen Angelegenheiten im Vordergrund stehen und mitgedacht werden (siehe auch „Grundsätze und Rechtsbereiche“).

In diesem Grundsatz steckt eine große Herausforderung für das tägliche Miteinander aller Beteiligten in der KiTa. Denn was genau wird unter dem Wohl des Kindes (im deutschen Recht „Kindeswohl“) verstanden? In der deutschen Rechtsauslegung wird der Begriff des Kindeswohls oft in Zusammenhang mit der Prävention einer „Gefährdung“ („Kindeswohlgefährdung“ vgl. § 8a SGB VIII, § 1666 BGB) gesehen. Das Kindeswohl ist jedoch nicht per se bekannt. In der praktischen pädagogischen Arbeit sollte der erste Schritt in der jeweiligen Situation also die Ergründung der Interessen des Kindes auf Grundlage seiner Bedürfnisse und Rechte sein. Bleibt diese aus, kommt es zur Projektion dessen, was Erwachsene gut und richtig für Kinder finden. Die Ermittlung der Interessen des Kindes braucht also Beteiligung!



Tipp: Bei der Ermittlung der Bedürfnisse und Interessen der Kinder können unsere bereits in der Reihe „Kinderrechte stärken!“ erschienenen Arbeitshilfen zu Beschwerdeverfahren und Partizipation in der Kindertagesbetreuung unterstützen. Schauen Sie sich gerne auch unsere Erklärvideos zu diesen Themen in der Mediathek an unter: www.kita.paritaet.org

Im pädagogischen Einzelfall muss ein Abwägungsprozess zwischen den ermittelten Interessen des Kindes und anderen Belangen stattfinden (von Rechten/Interessen der Eltern, Bedürfnissen der Fachkräfte oder Sicherheits- und Schutzaspekten). Dabei können bei Entscheidungen oder Planungen, die Kinder betreffen, nicht immer alle kinderrechtlichen Aspekte in der Umsetzung realisiert werden. Wichtig ist aber, dass sie durch Beteiligung ermittelt, wahrgenommen und bei der Abwägung vorrangig berücksichtigt wurden.



UN-Kinderrechts-
konvention
Artikel 3



Zur Berücksichtigung des Kindeswillens müssen Kinder als eigenständige Personen respektiert und ernst genommen werden.

Dazu gehört, dass sie sich geschützt und angenommen fühlen.“

Pädagogisches Handeln nach den besten Interessen des Kindes orientiert sich also immer an den Rechten und Grundbedürfnissen von Kindern. Bei der konkreten Ausgestaltung und Wahl der jeweils kindgerechtesten Handlungsalternative für das Kind sind Sie als Fachkräfte/ Kindertagespflegepersonen gefragt!



Reflexion:

- Was bedeutet der Artikel Ihrer Ansicht nach für Ihre KiTa?
- Welche Maßnahmen in der KiTa betreffen Kinder?

Weiterlesen:

- 📖 Bertelsmann Stiftung: Achtung Kinderperspektiven! Mit Kindern KiTa-Qualität entwickeln – Begleitbroschüre, 2019.
- 📖 Deutsches Institut für Menschenrechte e.V.: Das Kindeswohl neu denken. Kinderrechtsbasierte Ermittlung und Bestimmung des Kindeswohls, Information, Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention, 2019. Audioreihe: (🔊 [Link 24-1](#), S. 30)
- 📖 Maywald, Jörg: Kindeswohl in der Kita – Leitfaden für die pädagogische Praxis, Verlag Herder GmbH, 2019.

Kinder- und Menschenrechtsbildung und Kinderrechtsansatz

„**Als Vertragsstaat der UN-Kinderrechtskonvention ist Deutschland auch dazu verpflichtet, die Arbeit in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung gemäß des kinderrechtsorientierten Ansatzes auszurichten.**

vgl. Reiter 2019, 18

Die große Herausforderung für den Prozess der Umsetzung der Kinderrechte ist: Wie kann es gelingen, dass sich alle Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen für das Thema verantwortlich fühlen? Wie kann die Einbeziehung aller Beteiligten (Träger, Eltern/Familie und Kinder) gelingen?

Für die Verwirklichung der Kinderrechte in der KiTa ist es notwendig, dass alle ihre Rechte kennen. In der frühkindlichen Kinder- und Menschenrechtsbildung ist der wertschätzende Umgang miteinander von essenzieller Bedeutung. Kinder lernen im Prozess der Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung vor allem durch Erfahrungen. Die Auseinandersetzung mit der sozialen Umwelt führt dabei

zur Wahrnehmung als eigenständige Person mit Rechten (vgl. Reiter 2019, 26). Begreifen wir Bildung als ganzheitlichen, lebenslangen, selbstgesteuerten Prozess, nehmen die Erwachsenen vor allem eine begleitende und unterstützende Rolle ein. Die Erwachsenen haben auf Grundlage der Kinderrechte die Aufgabe, eine Lernumgebung zu schaffen, die den Bedürfnissen und Interessen der Kinder gerecht wird. Kinderrechtsbildung in der KiTa erfordert deshalb eine kontinuierliche Reflexion einer wertschätzenden, inklusiven und partizipativen Haltung der Fachkräfte (vgl. DIMR 2016). Denn die Kinder sind in ihrem Bildungsprozess auf die Mitwirkung der Erwachsenen angewiesen. Eine an den Interessen der Kinder orientierte, begleitende Pädagogik heißt mit anderen Worten, sie als selbstbestimmte, eigenständige Persönlichkeiten wahrzunehmen und im Alltag konsequent zu beteiligen. Diese Beteiligung ist auch Merkmal eines Kinderrechtsansatzes in der KiTa.

Beim Kinderrechtsansatz gelten neben den bereits erwähnten Grundsätzen der Universalität und Unteilbarkeit der Rechte, die des Kindes als Rechtsträger:in und der Erwachsenen als Verantwortungsträger:innen für die Umsetzung der Rechte. Die Balance zwischen Gleichheit und Verschiedenheit in der Rolle der Erwachsenen stellt im pädagogischen Alltag und der Beziehung oft eine besondere Herausforderung dar (siehe dazu „Nicht-Diskriminierung – Vielfalt, pädagogische Haltung und Beziehungen“).



**UN-Kinderrechts-
konvention**

Artikel 4, 29, 42



Im Idealfall stimmen hier auch die strukturellen Rahmenbedingungen wie die Aufnahme des Themas in die Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte und der Personalschlüssel bzw. die Thematisierung von Kinderrechten in der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen.

Ziel des kinderrechtsbasierten Ansatzes ist es, dass alle Entscheidungen, das Verhalten und die Haltung gegenüber dem Kind auf Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention stehen. Jedes Kind in der KiTa muss darauf vertrauen können, dass seine anerkannten Rechte respektiert und umgesetzt werden. Dafür brauchen Kinder pädagogische Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen, die ihre Rechte kennen, achten/respektieren und wahren.

„Aufgabe einer guten Kita ist es, eine an den Rechten und Bedürfnissen der Kinder orientierte Erziehung, Bildung und Betreuung zu gewährleisten.“

Maiwald 2016, 110

Weiterlesen:

- 📖 Feige, Judith; Günnewig, Katrin (2018): Kinder- und Menschenrechtsbildung in der Kita. KiTaFachtexte. (📖 [Link 26-1](#), S. 30)
- 📖 Kittel, Claudia (2014): Klimawandel in Kitas. Wie Kinderrechte umgesetzt werden können. In: Betrifft Kinder. Das Praxisjournal für ErzieherInnen, Eltern und GrundschullehrerInnen heute. Heft 11-12/2014, 24-27.
- 📖 Maywald, Jörg (2014): Recht haben und Recht bekommen – der Kinderrechtsansatz in Kindertageseinrichtungen. KiTaFachtexte. (📖 [Link 26-2](#), S. 30)
- 📖 Reiter, Christine: Frühpädagogische Konzepte praktisch umgesetzt: Kinderrechte in der Kita, Cornelsen Verlag GmbH, 2019.

Wir wünschen Ihnen für die Umsetzung der Kinderrechte in Ihrer KiTa in Zukunft viel Erfolg und Freude!

Tipps und praktische Hinweise



Partizipation und Demokratiebildung in der Kindertagesbetreuung

Mit dem Projekt „Partizipation und Demokratiebildung in der Kindertagesbetreuung“ fördert der Paritätische die Demokratiebildung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen. Die Angebote des Projektes richten sich vor allem an Fachkräfte und weitere Akteur:innen der Kindertagesbetreuung. Konkret geht es darum, die Kompetenzen der Fachkräfte und Akteure im Bereich der Demokratiebildung und -förderung zu erweitern.

Das Projektteam sammelt, entwickelt und publiziert kostenfreie Materialien und Angebote für Fachkräfte in Kita und Kindertagespflege. Fachkräfte haben durch das Projekt die Möglichkeit, sich unkompliziert zu informieren und zu qualifizieren. Dafür stehen Ihnen unter anderem eine Vielzahl von Erklär- und Einführungsvideos, Arbeitshilfen, thematisch vertiefende Verlinkungen und unterschiedliche weitere Materialien zu Verfügung.

Auf den Internetseiten des Projektes finden Sie mehr Informationen, ein Glossar, die Arbeitshilfen sowie Literaturtipps und Veranstaltungshinweise. www.kita.paritaet.org

Unter: www.fruehe-demokratiebildung.de/ gibt es ein kostenfreies praxisorientiertes E-Learning-Angebot.



Materialbestellungen

Auf der folgenden Seite finden Sie die Materialien, die kostenlos bestellt werden können:

Rückversand

An den
Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin
Brandenburgische Straße 80

10713 Berlin

Filme und digitale Medien

Über diesen QR-Code finden Sie alle Seiten, Kanäle, Filme und Materialien auf einen Blick:



Follow us on:



Homepage

Auf unserer Homepage finden Sie alle Projekt-Informationen, viele Fachartikel, eine Mediathek, praktische Arbeitshilfen zum Download, das ABC der Beteiligung u.v.m.

www.kita.paritaet.org



E-Learning-Plattform

Unser Blended-Learning-Angebot bietet Fachkräften kostenlose Weiterbildungsmöglichkeiten zu den Themen Partizipation, Beschwerdeverfahren, Kinderrechte etc.

www.fruehe-demokratiebildung.de



Youtube

Auf unseren YouTube-Kanälen finden Sie praktische Videos und Erklärfilme u.a. zu den Themen Demokratiebildung, Partizipation und Beschwerdeverfahren.

Kanal: Der Paritätische Gesamtverband



Instagram

Auf unseren Social Media Kanälen halten wir Sie stets über unsere aktuellen Projekte und Themen sowie neue Arbeitsmaterialien auf dem Laufenden.

Kanal: Demokratiebildung_kita

Materialbestellung

Bestellabschnitt

Materialien bitte an folgende Adresse senden:

Wichtige Information: Alle Materialien bekommen Sie **kostenlos** von uns zugeschickt! Bitte beachten Sie die maximale Bestellmenge pro Bestellung. Für größere Bestellmengen kontaktieren Sie uns bitte via Mail!

Download der pdf-Versionen unter: www.kita.paritaet.org



„Kinderrechte stärken! Selbst-evaluation zur Partizipation von Kindern in der Kindertagesbetreuung“

Broschüre DIN A4, 32 Seiten
Diese Selbstevaluation in Form einer Arbeitshilfe soll Interessierten helfen, den Blick für die Partizipation der Kinder in der eigenen Kita oder Kindertagespflegestelle zu öffnen.

Stück: _____
(max. 30)



„Kinderrechte stärken! Selbst-evaluation zur Umsetzung der Kinderrechte in der Kindertagesbetreuung“

Broschüre DIN A4, 32 Seiten
Diese Selbstevaluation in Form einer Arbeitshilfe eröffnet Fachkräften die Möglichkeit, ihren pädagogischen Alltag stärker an den Interessen der Kinder auszurichten.

Stück: _____
(max. 30)



„Kinderrechte-Karten Set“

21 x 21 cm, 6 gedruckte Karten, zwei weitere zum Download, eine leere Karte zum selbst beschriften. Mithilfe der Kinderrechte-Karten können Fachkräfte die Kinder mit den Kinderrechten vertraut machen.

Stück: _____
(max. 10)



„Kinderrechte stärken! Wenn junge Demokratinnen und Demokraten in die Schule kommen“

Broschüre DIN A5, 36 Seiten
Diese Arbeitshilfe gibt Anregungen, welche Aspekte es am Übergang zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule in Hinblick auf die Partizipation von Kindern zu beachten gilt.

Stück: _____
(max. 50)



„Kinderrechte stärken! Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen“

Broschüre DIN A5, 36 Seiten
Diese Arbeitshilfe unterstützt Fachkräfte der Kindertagesbetreuung bei der Etablierung eines individuellen Beschwerdeverfahrens in der eigenen Einrichtung.

Stück: _____
(max. 50)

Hier haben Kinder Rechte!



Alle Kinder sind gleich wichtig
und haben die gleichen Rechte.

Hier haben Kinder Rechte!



Es ist wichtig, dass es mir gut geht.

Hier haben Kinder Rechte!



Eltern sind wichtig.
Sie erklären mir meine Rechte.

Hier haben Kinder Rechte!



Ich habe das Recht, dass meine Meinung
gehört und ernst genommen wird.

Hier haben Kinder Rechte!



Niemand darf mir wehtun.

Hier haben Kinder Rechte!



Ich habe das Recht auf freie Zeit.

Hier haben Kinder Rechte!



Ich habe das Recht zu sagen,
was ich denke.

Hier haben Kinder Rechte!



Ich habe das Recht zu lernen.

Kinderrechtekarten, Set bestehend
aus acht Kinderrechten im Q4-Format
(21 × 21 cm, 6 gedruckte Karten, zwei
weitere zum Download, eine leere
Karte zum selbst beschriften)

Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung

„Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung“ ist ein gemeinsames Projekt der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (Arbeiterwohlfahrt Bundesverband, Paritätischer Gesamtverband in Kooperation mit seinem Berliner Landesverband und dem Bundesverband für Kindertagespflege, Diakonie Deutschland, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland, Deutsches Rotes Kreuz, Deutscher Caritasverband (vertreten durch KTK-Bundesverband) und der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

Ziel des Projektes ist es, Demokratie und Vielfalt in der frühkindlichen Bildung nachhaltig und strukturell zu verankern. Dazu nimmt das Projekt neben der pädagogischen

Arbeit von Fachkräften in Kitas und Kindertagespflegestellen auch den Übergang von der Kita zur Grundschule sowie die Erzieher:innen-Ausbildung in den Blick. Mit bedarfsorientierten Austausch- und Vernetzungsangeboten sowie der Vermittlung von Beratungs- und Qualifizierungsangeboten werden zudem relevante Projektträger:innen aus dem frühpädagogischen Bereich des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene unterstützt.

Auf der Website zum Projekt finden Sie ein Dossier, einen Material- und einen Referent:innen-Pool und vieles mehr:  www.duvk.de

Linkliste

Link 19-1:  www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CRC/CRC_Konvention_und_Fakultativprotokolle.pdf

Link 19-2:  <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/das-institut/abteilungen/monitoring-stelle-un-kinderrechtskonvention>

Link 19-3:  <https://netzwerk-kinderrechte.de/>

Link 19-4:  www.dkhw.de/schwerpunkte/kinderrechte/kinderrechte-index/

Link 21-1:  <https://landkarte-kinderrechte.de/welchen-zugang-haben-gefluechtete-kinder-zu-kitas/2019/>

Link 22-1:  www.unicef.de/informieren/materialien

Link 22-2:  www.awo.org/sites/default/files/2019-07/AWO_UN_Kinderrechte_Leichte%20Sprache_Ansicht.pdf

Link 22-3:  www.kindersache.de/sites/default/files/media/document/2021-02/Kinderrechtebuch_einseitig.pdf

Link 22-4:  www.kinderbuero-frankfurt.de/index.php/projekte/kinderrechte

Link 22-5:  <https://www.der-paritaetische.de/themen/soziale-arbeit/partizipation-und-demokratiebildung-in-der-kindertagesbetreuung/das-abc-der-beteiligung/>

Link 24-1:  www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/kinderrechte/kindeswohl

Link 26-1:  https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_Feige_Guennewig_2018Kinder-undMenschenrechtsbildunginderKita.pdf

Link 26-2:  www.kita-fachtexte.de/uploads/media/KiTaFT_maywald_II_2014_1_.pdf

Literaturtipps

- 📖 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Übereinkommen über die Rechte des Kindes. VN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien. 6. Auflage, Dezember 2018.
- 📖 Der Paritätische NRW: Kinderrechte in der frühkindlichen Bildung. Denkanstöße IX, 2019/2020.
- 📖 Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.): Kinderschutz und Kinderrechte. Arbeitshilfe Kindeswohlgefährdung für Fachkräfte im Kinderschutz unter besonderer Berücksichtigung der Kinderrechte, 2019.
- 📖 Deutsches Institut für Menschenrechte e.V.: Bewusstsein wecken, Haltung stärken, Verantwortung übernehmen. Menschenrechtsbildung in der frühen Kindheit, Position, 2017.
- 📖 Deutsches Institut für Menschenrechte e.V.: Menschenrechte von Anfang an. Die Bedeutung frühkindlicher Menschenrechtsbildung, Information, 2016.
- 📖 Forum Menschenrechte: Menschenrechte und frühkindliche Bildung in Deutschland. Empfehlungen und Perspektiven. Berlin: Forum Menschenrechte, 2011.
- 📖 Hansen, Rüdiger; Knauer, Rainard: Das Praxisbuch: Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita, Bertelsmann Stiftung, 2016.
- 📖 Kaletsch, Christa; Gebhard, Jasmine: Kinderrechte in der KiTa, Wochenschau Verlag, Reihe debus Pädagogik, 2021.
- 📖 Kittel, Claudia: Kinderrechte. Ein Praxisbuch für Kindertageseinrichtungen, Kösel, 2008.
- 📖 Liebel, Manfred: Wozu Kinderrechte? Grundlagen und Perspektiven. Juventa 2007.
- 📖 Maywald, Jörg: Kinder haben Rechte! Kinderrechte kennen – umsetzen – wahren, Beltz, 2012.
- 📖 Maywald, Jörg: Kinderrechte in der Kita – Kinder schützen, fördern, beteiligen, Verlag Herder GmbH, 2016.
- 📖 Montessori, Maria: Kinderrechte, Verlag Herder GmbH, 2020.
- 📖 Reiter, Christine: Frühpädagogische Konzepte praktisch umgesetzt: Kinderrechte in der Kita, Cornelsen Verlag GmbH, 2019.



Material für die praktische Arbeit mit Kindern



- 📖 Deutsches Kinderhilfswerk e.V.: PIXI-Bücher und Begleithefte
www.dkhw.de/schwerpunkte/demokratiebildung-von-anfang-an/pixi-buchreihe/
- 📖 Portmann, Rosemarie: Die 50 besten Spiele zu den Kinderrechten, Don Bosco Verlag, 2010.
- 📖 Kittel, Claudia: Kinderrechte kinderleicht – Arbeitsmaterialien für die Kita zum Thema Kinderrechte (Methodenheft 1, Kita), Deutsches Kinderhilfswerk e.V., 2017.
- 📖 Makista – Bildung für Kinderrechte und Demokratie e.V.: Kleine Worte – Große Wirkung! Kinderrechtebaukasten für die frühkindliche Bildung und Sprachförderung, 2019.
www.makista.de/projekte/kleine-worte-grosse-wirkung/
- 📖 Maywald, Jörg: Kinderrechte – Themenkarten für Teamarbeit, Elternabende, Seminare, Don Bosco Verlag, 2018.
- 📖 Maywald, Jörg; Ballmann, Anke Elisabeth: Kinderschutz – Gewaltfreie Pädagogik in der Kita. Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten für Team- und Elternarbeit. Arbeitsmaterial für Ausbildung, Weiterbildung und die Entwicklung eines Schutzkonzepts, Don Bosco, 2021.
- 📖 Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe): Demokratiebildung in der KiTa – Impulskarten zur Partizipation und Beteiligung, 2021.
 Set 1: Beteiligung in der KiTa (übergreifend),
 Set 2: Beteiligung in Schlüsselsituationen,
www.nifbe.de/infoservice/aktuelles/1995-nifbe-impulskarten-zur-partizipation-und-demokratiebildung

Material und Kartensets für die Teamarbeit

- 📖 Deutsches Kinderhilfswerk e.V.: Demokratie in der KiTa. Kinderrechte – Vielfalt – Mitbestimmung. Ein Kartenset mit Reflexionsfragen für KiTa Teams, 2019.
- 📖 Hansen, Rüdiger; Knauer, Raingard: Partizipation – Themenkarten für Teamarbeit, Elternabende, Seminare, Don Bosco Verlag, 2016.
- 📖 Kröger, Michael: Kinderschutz – Sexualerziehung in der Kita. Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten für Team- und Elternarbeit. Arbeitsmaterial für Ausbildung, Weiterbildung und die Entwicklung eines sexualpädagogischen Konzepts, Don Bosco, 2021.
- 📖 Deutsches Kinderhilfswerk e.V.: Elterninfo zur Umsetzung der Kinderrechte in Familie, Kita und Schule – deutsch/arabisch, 2020. Die Elterninfo gibt es in acht verschiedenen Sprachen: arabisch, englisch, französisch, polnisch, russisch, spanisch, türkisch, vietnamesisch und in Leichter Sprache.
shop.dkhw.de/de/kinderrechte-artikel/196-elterninfo-zur-umsetzung-der-kinderrechte-in-familie-kita-und-schule-deutscharabisch.html

Elterninformation

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Berlin e.V.
Brandenburgische Straße 80
10713 Berlin
Telefon: 0049 30 8 60 01-0
Telefax: 0049 30 8 60 01-110
Mail: info@paritaet-berlin.de
Internet: paritaet-berlin.de

in Kooperation mit dem
Paritätischen Gesamtverband

Projektleitung:

Marc Köster

Autorin:

Lea Fenner mit Else Engel

Illustrationen:

Matthias Laurisch

Gestaltung:

Joachim Dietl

Druck:

USE, Union Sozialer Einrichtungen
gemeinnützige GmbH
Auflage: 7.000

Diese Arbeitshilfe ist entstanden im Rahmen
des Projektes „Partizipation und Demokratie-
bildung in der Kindertagesbetreuung“
im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Weitere Infos und Kontakt:

www.kita.paritaet.org



Berlin, 2022

Gefördert vom Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
im Rahmen des Bundesprogramms
„Demokratie leben!“

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungs-
äußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar.
Für inhaltliche Aussagen tragen die Autorinnen
und Autoren die Verantwortung.

Wir danken den Fachkräften aus den
paritätischen Kitas in Berlin und den
Expert:innen, die diese Arbeitshilfe für uns
erprobt und sie mit uns entwickelt haben.

Herausgeber



in Kooperation mit



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Diese Arbeitshilfe gehört zum Informationsangebot „Partizipation und Demokratiebildung in der Kindertagesbetreuung“ – einem Projekt des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

Weitere Informationen unter:
www.kita.paritaet.org
demokratie-kita@paritaet-berlin.de

Herausgeber



in Kooperation mit



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**